



**Niederschrift
- öffentlicher Teil -
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Großen
Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.**

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.04.2026

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus Oelsnitz/Vogtl., Markt 1, 08606 Oelsnitz/Vogtl.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschreiben:

Vorsitzender: Mario Horn
Oberbürgermeister
Schriftführer: Sandra Prang
Schriftführer

Urkundspersonen:

Andreas Schlotterbeck
Stadtrat/Stadträtin 1

Torsten Pinkes
Stadtrat/Stadträtin 2

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Oberbürgermeister

Mario Horn	CDU	
------------	-----	--

CDU-Fraktion

Daniel Nötzold	CDU	
Andreas Schlotterbeck	CDU	
Sabine Albert	CDU	
Mike Eltermann	CDU	
Mandy Günnel	CDU	
Silvio Liebender	CDU	
Marion Schröder	CDU	

FOB-Fraktion

Björn Fläschendräger	FOB	
René Buze	FOB	
Romy Jasinski	FOB	
Peter Plaumann	FOB	
Tony Goldstein	FOB	entschuldigt
Ulrich Mahn	FOB	
Torsten Pinkes	FOB	

DIE LINKE / SPD - Fraktion

Waltraud Klarner	DIE LINKE	
Thomas Körner	SPD	
Reiner Stöhr	DIE LINKE	entschuldigt

Freie konservative Bürger (FKB) - Fraktion

André Hüttner	FKB	
Chris Hüttner	FKB	entschuldigt
Christina Hüttner	FKB	

fraktionslos

Frank Burkhardt	fraktionslos	
-----------------	--------------	--

Verwaltung

Sandra Böttcher		
Melanie Meise-Schmidt		entschuldigt
Sandra Prang		Vertretung für: Melanie Meise-Schmidt

Andreas Bauer
Hannes Schulz
Torsten Stengel
Peter Wollmann

Ortsvorsteher

Andreas Georgi	<i>OR Hartmannsgrün</i>	
Jan Mädler	<i>OR Görnitz-Raasdorf</i>	entschuldigt
Sven Willy Schmidt	<i>OR Taltitz</i>	unentschuldigt
Markus Schwab	<i>OR Oberhermsgrün</i>	
Sindy Prager	<i>OR Planschwitz</i>	unentschuldigt

Fraktionsgeschäftsführer

Jana Carabello	<i>CDU</i>
Maik Gerbeth	<i>FOB</i>

Keine Teilnehmergruppe

Lars Seemann	<i>fraktionslos</i>
--------------	---------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1 | Eröffnung und Begrüßung | |
| 2 | Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung | |
| 4 | Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2026 | |
| 5 | Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2026 | |
| 6 | Bürgerfragestunde | |
| 7 | Nachrücken einer Ersatzperson | 2026/1094 |
| 8 | Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 SächsGemO | 2026/1095 |
| 9 | Beschluss über die Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses
Vorlagennummer 2024/820 | 2026/1099 |
| 10 | Beschluss über die Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses
Vorlagennummer 2024/821 | 2026/1100 |
| 11 | Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 2024/827 zur Besetzung des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft durch Wahl | 2026/1106 |
| 12 | Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 2024/828 zur Besetzung des
Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft durch Wahl | 2026/1108 |
| 13 | Beschluss zur Besetzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss durch
das Benennungsverfahren | 2026/1101 |
| 14 | Beschluss zur Besetzung des Bau- und Planungsausschusses durch das
Benennungsverfahren | 2026/1102 |
| 15 | Beschluss zur Besetzung des Gemeinschaftsausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft durch Wahl von fünf Vertretern und deren
Stellvertreter der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. | 2026/1107 |
| 16 | Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Großen
Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. | 2026/1088 |
| 17 | Beschluss über die Vergabe der Bauleistung "Mehr als Linden! - Outdoor
Fitnesspark am Elsterstadion" - BA 1 und BA 2 | 2026/1097 |
| 18 | "Wieder im grünen Bereich- Zisterne neben dem Kunstrasenplatz" LOS 4
Sanierung Kunstrasenplatz | 2026/1098 |
| 19 | Beschluss über die Satzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. über die
Erhebung von Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr
(Feuerwehrkostensatzung) | 2026/1092 |
| 20 | Beschluss über die Kooperation und zur Überlassung von Eigentum | 2026/1105 |
| 21 | Beschluss über die Beflaggung kommunaler Dienstgebäude | 2026/1103 |
| 22 | Bekanntgaben der Verwaltung | |
| 23 | Anfragen und Anregungen der Stadträte | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Oberbürgermeister Mario Horn, begrüßt die anwesenden Stadträte, die Bediensteten der Stadtverwaltung, die anwesenden Ortsvorsteher sowie die Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste und stellt die form- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest.

2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mit 19 anwesenden Mitgliedern des Stadtrates ist Beschlussfähigkeit gegeben, die Sitzung wird somit eröffnet. Es fehlen 3 Stadträte entschuldigt. Entschuldigt sind Stadtrat Goldstein, Stadtrat Stöhr, Stadtrat Chris Hüttner, Ortsvorsteher Mädler und Ortsvorsteher Georgi.

Für die Unterzeichnung des Protokolls werden Stadtrat Schlotterbeck und Stadtrat Pinkes vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

3 Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Die Tagesordnung ist Ihnen form- und fristgerecht zugegangen. Soweit eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Stadtratsmitglieds vorlag, ist diese geheilt, wenn das betroffene Stadtratsmitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht (§ 39 Abs. 1, S. 2. SächsGemO).

Gegen die mit der Einladung zugestellten Tagesordnung gibt es keine Einwendungen, sie wird einstimmig angenommen.

4 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2026

Stadtrat Schlotterbeck regt eine Korrektur zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 28. Januar 2026 an und führt aus, die betreffende Protokollpassage laute bislang, die Kosten der Instandsetzung beliefen sich auf etwa 4,5 Millionen Euro, unter Berücksichtigung aller möglicher Fördermittel verbleibe ein Eigenanteil von rund 900.000 Euro.

Er bittet, die Passage dahingehend zu ändern, es verbleibe ein Eigenanteil von mindestens 900.000 Euro. Diese wurde vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 28. Januar 2026 gibt es keine weiteren Änderungswünsche, es wird mit 1 Stimmenthaltung genehmigt.

5 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.02.2026

Stadtrat Fläschendräger regt eine Korrektur zur Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 25. Februar 2026 an und führt aus, auf Seite 6, Tagesordnungspunkt 7, Absatz 3 laute die Protokollpassage bislang, er sitze im Stadtrat als fraktions- und parteilos Mitglied.

Er bittet, die Passage dahingehend zu ändern, er sitze im Stadtrat als fraktions- und parteiloses Mitglied. Er bedankt sich bei der Geschäftsstelle Stadtrat für die zeitnahe Erarbeitung der Niederschriften und führt aus, diese sei zügig erfolgt. Gegen das Protokoll der Sitzung vom 25. Februar 2026 gibt es keine Einwendungen, es wird einstimmig genehmigt.

6 Bürgerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

Die Bürgerin spreche für den Stadtteil Untermaxgrün sowie für eine inzwischen über 74 Personen umfassende WhatsApp-Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger. In diesem Rahmen möchte sie drei Punkte ansprechen. Zum Ersten führt sie aus, es gehe um die Ergebnisse der Ortsbegehung im September. Sie möchten gern erfahren, wo die Dokumentationen der Ortsbegehung eingesehen werden könnten und ob daraus bereits konkrete Schritte über einzelne Maßnahmen hinaus abgeleitet worden seien. Insgesamt werde hierzu bereits seit längerer Zeit auf eine Rückmeldung gewartet. Die Rednerin hebt den zwischenzeitlich installierten Smiley zur Geschwindigkeitsanzeige am Ortseingang positiv hervor. Dieser habe aus Sicht der Bürgerschaft eine spürbare Wirkung gezeigt, da deutlich langsamer gefahren worden sei. Seit der Entfernung habe sich die Situation jedoch wieder verschlechtert. Im Dezember sei zusätzlich ein Seitenradargerät zum Einsatz gekommen. In diesem Zusammenhang fragt die Bürgerschaft, welche konkreten Messergebnisse in diesem Zeitraum erfasst worden seien und welche Schlussfolgerungen der Stadtrat daraus ziehe – insbesondere im Hinblick auf eine

notwendige Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. verstärkte Kontrollen, da ein deutliches Sicherheitsproblem erkennbar sei. Die Bürgerin führt weiter aus, der Stadtteil sei durch die stark befahrene Hauptstraße geteilt, insbesondere durch den Verkehr in Richtung Industriegebiet. In der Straße der Bürgerin lebten elf Kinder, zudem viele ältere Menschen, die die Straße täglich überqueren müssten. Viele Schulkinder seien zudem auf den Bus angewiesen. Die Bürgerschaft frage, welche konkreten Schritte die Stadt plane, um wieder eine sichere Überquerungsmöglichkeit zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werde der aktuelle Stand zur Prüfung eines möglichen Zebrastreifens erfragt. Die Bürgerin führt an, bereits vor über zwei Jahren sei ein Mülleimer beziehungsweise Hundekotbehälter am Radweg angeregt und in Aussicht gestellt worden. Bis heute sei dieser jedoch nicht umgesetzt worden. Die Bürgerschaft bitte hierzu um Information zum aktuellen Sachstand.

Stadtbaumeisterin Böttcher informiert, sie habe vor zwei Wochen das Protokoll der Stadtteilbegehung gesichtet und im Bauamt den Iststand der Fachbereiche abgefragt. Sie führt aus, im Rahmen der Begehung sei die Plauensche Straße 86 thematisiert worden, dort liege verstärkter Durchgangsverkehr vor. Weiter berichtet sie, es sei die Einrichtung einer Fußgängerampel gefordert und die Aufstellung eines Smileys angeregt worden. Sie führt aus, sie habe die Auswertung des Seitenradars eingeholt, laut Verkehrsbehörde seien die Werte nicht wesentlich erhöht. Dies liege teilweise daran, dass Verkehrsteilnehmende bei Wahrnehmung des Radargeräts langsamer führen. Sie schlägt vor, die Örtlichkeiten gemeinsam mit der Verkehrsbehörde zu besichtigen. Der Smiley sei innerorts einmalig zur Kontrolle der dortigen Verkehrslage aufgestellt worden.

Die Bürgerin erklärt, die Anwohnerschaft sei sich einig, eine Begrenzung auf 50 km/h werde befürwortet.

Stadtbaumeisterin Böttcher macht den Vorschlag, alle aufgeführten Punkte zusammenzutragen und einen gemeinsamen Vor-Ort-Termin abzustimmen.

Oberbürgermeister Horn fragt die Bürgerin, ob sie damit einverstanden sei.

Die Bürgerin stimmt dem Vorschlag eines Vor-Ort-Termins zu.

Stadtbaumeisterin Böttcher führt aus, ein weiterer Punkt sei die Reinigung sowie der Winterdienst des Fußweges. Sie fragt nach, ob der Fußweg an der Bushaltestelle gemeint sei.

Die Bürgerin bestätigt dies.

Stadtbaumeisterin Böttcher informiert, der gemeinte Fußweg werde hinsichtlich der Beräumung an der Plauenschen Straße durch den städtischen Bauhof betreut. Sie führt aus, ein weiterer Punkt seien die Pappeln an der Löschwasserentnahmestelle, diese seien bereits besichtigt worden, ein Pflegeschnitt sei inzwischen erfolgt. Weiter berichtet sie, die Reinigung des Boxbaches sei ein weiterer Bestandteil der Stadtteilbegehung gewesen. Frau Müller vom Bauamt, Sachgebiet Tiefbau/Grünflächen, habe angeregt, eine zweimalige jährliche Reinigung vorzunehmen, eine Reinigung sei bereits in dieser Woche erfolgt. Sie erklärt, ein weiterer Punkt sei das Loch in der Fahrbahn an der Zufahrt zur Firma Teichert. Hier solle die Zuständigkeit geprüft werden, liege diese bei der Stadt Oelsnitz/Vogtl., werde der Schaden beseitigt. Nach entsprechender Prüfung werde der Bauhof tätig. Weiter führt sie aus, ein weiterer Punkt sei die fehlende Straßenbeleuchtung im Bereich der Firma Ittner an der Plauenschen Straße. Angeregt werde die Errichtung von Straßenbeleuchtung in diesem Bereich sowie am Thomas-Müntzer-Weg und im Wiesengrund. Dies werde zur Kenntnis genommen, ein entsprechender Antrag könne gestellt werden, anschließend werde der Sachverhalt näher geprüft. Sie führt aus, die Straßenbeleuchtung am Ortsausgang sei ein weiterer Punkt der Stadtteilbegehung gewesen. Sie verliest hierzu eine Passage aus dem Protokoll der Stadtteilbesichtigung. Sie berichtet, aus dem Jahr 2014 liege ein Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vor, wonach im Bereich der Plauenschen Straße sieben Straßenlaternen abgeschaltet worden seien.

Stadtrat Eltermann informiert, die Straßenbeleuchtung sei aufgrund von Anfragen der Anwohnerschaft aus Untermarxgrün abgeschaltet worden, daraufhin sei der entsprechende

Beschluss gefasst worden.

Stadtrat Plaumann beantragt Rederecht für eine Bürgerin. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Bürgerin stellt sich vor und erklärt, sie sei seit 2018 Eigentümerin eines Hauses im Mittelweg. Sie führt aus, der vorherige Eigentümer habe den Antrag angeregt. In den Wintermonaten sei es zu dunkel. Gegen eine Straßenlaterne vor ihrem Haus bestünden keine Einwände. Diese stelle zudem ein optisches Signal für den Verkehr dar, dass sich Fahrzeuge innerhalb der Ortslage befänden. Weiter führt sie aus, im Bereich des Smileys werde nach ihren Beobachtungen teilweise mit bis zu 80 km/h durch den Ort gefahren.

Stadtrat Eltermann führt aus, die Straßenlaternen seien nach dem Ortsausgang ausgeschaltet.

Die Bürgerin entgegnet, die Straßenlaternen seien im Ort selbst ausgeschaltet, nach dem Ortsausgang gebe es keine Laternen mehr. Die Laternen befänden sich direkt am Grundstück und seien dauerhaft außer Betrieb.

Oberbürgermeister Horn bittet die Bürgerin, einen Antrag auf Wiedereinschaltung der Straßenlaternen zu stellen, damit sich mit dem Sachverhalt befasst werde.

Stadtbaumeisterin Böttcher erörtert den nächsten Punkt, der aus der Stadtteilbesichtigung zu klären sei. Sie führt aus, im Bereich des Mittelwegs 1 verhindere das Straßenniveau an der Einfahrt das Einfahren auf das Grundstück. Durch den Einbau einer Rinne sei eine Höhendifferenz entstanden, die die Zufahrt erschwere. Mitarbeitende des Bauhofes seien vor Ort gewesen, daraufhin habe ein Telefonat mit Herrn Pernak, Sachbearbeiter Tiefbau und der Firma Stimmel stattgefunden. Die Firma werde mit dem Eigentümer des Grundstücks Mittelweg 1 Kontakt aufnehmen, um die Profilierung der Einfahrt abzustimmen. Sie führt aus, die bereits angesprochene Aufstellung eines Mülleimers beziehungsweise Hundekotbehälters betreffe einen Kreuzungsbereich, in dem kein Grundstück im Eigentum der Stadt Oelsnitz/Vogtl. liege. Sofern die Stadt Oelsnitz/Vogtl. dort ein Behältnis aufstellen wolle, müsse eine Nutzungsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer getroffen werden. Sie schlägt vor, den Standort des Hundekotbehälters in den unteren Ortskern zu verlegen.

Die Bürgerin führt aus, im Ort befänden sich Bushaltestellen mit entsprechenden Mülleimern. Sie berichtet, Spaziergänger parkten direkt vor dem Grundstück und entsorgten Hundekot in die Mülltonne der Grundstückseigentümer beziehungsweise entfernten die Hinterlassenschaften der Hunde teilweise gar nicht.

Stadtbaumeisterin Böttcher führt aus, sie werde sich erkundigen, wer Eigentümer des entsprechenden Grundstücks sei und eine Nutzungsvereinbarung anregen.

Die Bürgerin fragt nach, ob am Gashaus der Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. ein geeigneter Standort vorhanden sei.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, dies werde im Zuge der Umsetzung geprüft. Sie führt aus, bei der Stadtteilbegehung sei von einer Familie angeregt worden, den Winterdienst im oberen Bereich des Mittelwegs einzubeziehen, dort erfolge eine Räumung bislang nur bei Verwehungen. Am Untermaxgrüner Weg sei im Rahmen der Begehung der Straßenzustand als mangelhaft beanstandet worden, zudem befände sich bei Hausgrundstück 12 ein größeres Loch. Sie erklärt, es sei eine Schadenfeststellung erforderlich und eine Fachfirma mit der Instandsetzung zu beauftragen. Sie führt aus, zur Anfrage einer Bürgerin hinsichtlich des öffentlichen Weges in Richtung der Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. müsse eine Prüfung erfolgen, der Sachverhalt sei bislang noch nicht weiterbearbeitet worden.

7 Nachrücken einer Ersatzperson

2026/1094

Oberbürgermeister Horn verliert den Sachverhalt gemäß Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die nachrückende gewählte Ersatzperson Herr Lars Seemann, die Wählbarkeit gemäß § 31 SächsGemO besitzt und nach § 32 SächsGemO keine Hinderungsgründe bestehen. Herr Seemann rückt mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat nach.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	19
Davon stimmberechtigt:	19
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

8 Verpflichtung eines Stadtrates gemäß § 35 SächsGemO

2026/1095

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister verpflichtet den nachrückenden Stadtrat Herrn Lars Seemann wie folgt auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflicht:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führe, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Des Weiteren verweist er auf die gesetzlichen Verpflichtungen für Stadträte in § 19 Abs. 1 und 2 SächsGemO. Der Oberbürgermeister verpflichtet den Stadtrat des Weiteren nach Artikel 5 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zur Wahrung des Datengeheimnisses: Es ist den Stadträten untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten, das gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort.

**9 Beschluss über die Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses
Vorlagennummer 2024/820**

2026/1099

Oberbürgermeister Horn verliert den Sachverhalt gemäß Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Besetzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 21. August 2024 Vorlagennummer 2024/820.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**10 Beschluss über die Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses
Vorlagennummer 2024/821**

2026/1100

Oberbürgermeister Horn verliert den Sachverhalt gemäß Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses über die Besetzung des Bau- und Planungsausschusses vom 21. August 2024 Vorlagennummer 2024/821.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20

Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

11 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 2024/827 zur Besetzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft durch Wahl

2026/1106

Oberbürgermeister Horn verliert den Sachverhalt gemäß Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2024/827 zur Besetzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft mit den fünf Vertretern der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

12 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 2024/828 zur Besetzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft durch Wahl

2026/1108

Oberbürgermeister Horn verliert den Sachverhalt gemäß Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2024/828 zur Besetzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft mit den fünf Stellvertretern der Vertreter der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

13 Beschluss zur Besetzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss durch das Benennungsverfahren

2026/1101

Oberbürgermeister Horn übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Schulz zur weiteren Erörterung des Tagesordnungspunktes.

Hauptamtsleiter Schulz informiert, in den folgenden Tagesordnungspunkten seien der Verwaltungs- und Finanzausschuss, der Bau- und Planungsausschuss sowie die Vertretung für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft zu wählen. Er führt aus, dass weitere Prozedere des Wahlverfahrens werde erläutert, Vorschläge der Fraktionen lägen bereits vor.

Er erklärt, es seien elf Mitglieder aus dem Stadtrat zu bestimmen, das Berechnungsverfahren nach D'Hondt finde Anwendung. Es gelte der Grundsatz der spiegelbildlichen Abbildung der Sitzverteilung des Stadtrates in den Ausschüssen. Er erörtert das Stärkeverhältnis der Fraktionen sowie deren Zusammensetzung und erklärt, das elfte Mitglied werde im Losverfahren bestimmt. Zur Durchführung des Benennungsverfahrens sei zu klären, ob eine Einigung im Stadtrat erzielt werde, eine formelle Einigung liege nicht vor. Er fragt, ob die Ausschüsse im Einigungsverfahren besetzt werden sollen.

Stadtrat Fläschendräger votiert für das Benennungsverfahren.

Hauptamtsleiter Schulz erläutert, § 42 der Sächsischen Gemeindeordnung sehe vor, dass, wenn kein Einigungsverfahren durchgeführt werden könne, die Mitglieder in den Ausschüssen zu wählen seien. Es wird festgestellt, es liege kein Wahlvorschlag vor, somit bestehe die Möglichkeit, die beiden Ausschüsse im Rahmen des Benennungsverfahrens bestimmen zu können. Zur Wahl des elften Ausschussmitgliedes erläutert er, zum Losverfahren greife die Regelung der Geschäftsordnung § 23 Abs. 5. Diese sehe vor, sei das Los zu ziehen, habe der Stadtrat hierfür einen Stadtrat zu bestimmen. Der Oberbürgermeister oder in dessen Auftrag ein Stadtbediensteter stelle in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Stadtrates die Lose her. Der Hergang der Losziehung sei in der Niederschrift zu vermerken. Er informiert, im Vorfeld sei sich darauf geeinigt worden, beim Gemeinschaftsausschuss das Einigungsverfahren durchzuführen, sofern sich kein Stadtrat enthalte beziehungsweise dagegen stimme. Die Ausschussmitglieder seien im Vorfeld durch die Fraktionen der Verwaltung mitgeteilt worden. Diese würden in der Niederschrift benannt, hierzu bedürfe es eines Beschlusses des Stadtrates. Gleichzeitig würden die Vertreter des Gemeinschaftsausschusses bestimmt. Hierbei komme ebenfalls das Losverfahren zum Einsatz, es seien zwei Vertreter der CDU-Fraktion, zwei Vertreter der FOB-Fraktion sowie ein Vertreter zu bestimmen, der im Losverfahren zwischen DIE LINKE/SPD und FKB ermittelt werde.

Stadträtin Günnel meldet sich als Loszieherin und verlässt um 18:40 Uhr den Sitzungssaal. Anschließend beginnt das Wahlverfahren.

Hauptamtsleiter Schulz faltet die roten Lose. Die Lose seien mit „DIE LINKE/SPD“ beziehungsweise „FKB“ beschriftet. Die anwesenden Stadträte überzeugen sich von der leeren Wahlurne. Im Anschluss verschließt Hauptamtsleiter Schulz die Wahlurne mit den beiden Losen.

Stadträtin Günnel betritt um 18:43 Uhr den Sitzungssaal und zieht ein Los aus der für sie nicht einsehbaren Wahlurne. Das gezogene Los entfalle auf die FKB-Fraktion.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen wie folgt zusammensetzt.

CDU-Fraktion 4 Ausschussmitglieder

- Stadträtin Schröder, Marion
- Stadträtin Günnel, Mandy
- Stadtrat Eltermann, Mike
- Stadtrat Nötzold, Daniel

FOB-Fraktion 4 Ausschussmitglieder

- Stadtrat Fläschendräger, Björn
- Stadtrat Buze, René
- Stadtrat Mahn, Ulrich
- Stadträtin Jasinski, Romy

FKB-Fraktion 1 Ausschussmitglied

- Stadtrat Hüttner, André

DIE LINKE/SPD 1 Ausschussmitglied

- Stadträtin Klärner, Waltraud

Ergebnis des Losverfahrens zwischen der FKB-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/SPD
1 Ausschussmitglied

- Stadtrat Hüttner, Chris

Im Losverfahren wurde die FKB-Fraktion gelöst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	18

Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

14 **Beschluss zur Besetzung des Bau- und Planungsausschusses durch das Benennungsverfahren**

2026/1102

Stadträtin Günnel erklärt sich als Loszieherin bereit und verlässt um 18:47 Uhr den Sitzungssaal. Anschließend beginnt das Wahlverfahren.

Hauptamtsleiter Schulz faltet die grünen Lose. Die Lose seien mit „DIE LINKE/SPD“ beziehungsweise „FKB“ beschriftet. Die anwesenden Stadträte überzeugen sich von der leeren Wahlurne. Anschließend verschließt Hauptamtsleiter Schulz die Wahlurne mit den beiden Losen.

Stadträtin Günnel betritt um 18:48 Uhr den Sitzungssaal und entnimmt der nicht einsehbaren Wahlurne ein Los. Das Losverfahren entfällt auf die Fraktion DIE LINKE/SPD.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass sich der Bau- und Planungsausschuss nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen wie folgt zusammensetzt.

CDU-Fraktion 4 Ausschussmitglieder

- Stadträtin Schröder, Marion
- Stadtrat Liebender, Silvio
- Stadträtin Albert, Sabine
- Stadtrat Schlotterbeck, Andreas

FOB -Fraktion 4 Ausschussmitglieder

- Stadtrat Fläschendräger, Björn
- Stadtrat Pinkes, Torsten
- Stadtrat Goldstein, Tony
- Stadtrat Plaumann, Peter

FKB-Fraktion 1 Ausschussmitglied

- Stadtrat Hüttner, André

DIE LINKE/SPD 1 Ausschussmitglied

- Stadtrat Körner, Thomas

Ergebnis des Losverfahrens zwischen der FKB-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/SPD
1 Ausschussmitglied

- Stadträtin Klarner, Waltraud

Im Losverfahren wurde die Fraktion DIE LINKE/SPD gelöst.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

15 **Beschluss zur Besetzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft durch Wahl von fünf Vertretern und deren Stellvertreter der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.**

2026/1107

Hauptamtsleiter Schulz benennt die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder sowie deren Vertreter für den Gemeinschaftsausschuss. Vier Ausschussmitglieder seien bestimmt, das fünfte Mitglied werde im Losverfahren ermittelt. Er führt aus, mit der Bestimmung des Ausschussmitgliedes und dessen Vertreters liege ein Einigungsverfahren vor. Die Besetzung erfolge daher im Einigungsverfahren, bei der Beschlussfassung dürfe kein Widerspruch erfolgen und keine Enthaltung vorliegen.

Stadtrat Eltermann erklärt sich als Loszieher bereit und verlässt um 18:53 Uhr den Sitzungssaal.

Anschließend beginnt das Wahlverfahren.

Hauptamtsleiter Schulz faltet die blauen Lose. Die Lose seien mit „DIE LINKE/SPD“ beziehungsweise „FKB“ beschriftet. Die anwesenden Stadträte überzeugen sich von der leeren Wahlurne. Anschließend verschließt Hauptamtsleiter Schulz die Wahlurne mit den beiden Losen.

Stadtrat Eltermann betritt um 18:54 Uhr den Sitzungssaal und entnimmt der für ihn nicht einsehbaren Wahlurne ein Los. Das Losverfahren entfällt auf die Fraktion DIE LINKE/SPD.

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die fünf Vertreter und deren Stellvertreter der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. in den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft.

- CDU-Fraktion
- 2 Ausschussmitglieder
 - Stadträtin Schröder, Marion
 - Stadträtin Albert, Sabine
 - 2 stellvertretende Ausschussmitglieder
 - Stadtrat Schlotterbeck, Andreas
 - Stadträtin Günnel, Mandy

- FOB-Fraktion
- 2 Ausschussmitglieder
 - Stadtrat Mahn, Ulrich
 - Stadträtin Jasinski, Romy
 - 2 stellvertretende Ausschussmitglieder
 - Stadtrat Fläschendräger, Björn
 - Stadtrat Pinkes, Torsten

Ergebnis des Losverfahrens zwischen der FKB-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE/SPD

1 Ausschussmitglied

- Stadtrat Stöhr, Rainer
- 1 stellvertretendes Ausschussmitglied
- Stadtrat Körner, Thomas

Im Losverfahren wurde die Fraktion DIE LINKE/SPD gelost.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

16 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

2026/1088

Oberbürgermeister Horn bittet den Leiter der Finanzverwaltung Stengel um dessen Ausführungen zum Jahresabschluss 2017.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel erörtert den Jahresabschluss 2017 und führt aus, das Anlagevermögen betrage 78,2 Mio. Euro, das Umlaufvermögen 8,5 Mio. Euro, darunter liquide Mittel in Höhe von 6,9 Mio. Euro. Die Kapitalposition belaufe sich auf 47,7 Mio. Euro, darunter das Basiskapital in Höhe von 38,4 Mio. Euro. Der Sonderposten betrage 29,4 Mio. Euro, darunter Sonderposten aus Vorsorgevermögen in Höhe von 0,3 Mio. Euro. Die Rückstellungen beliefen sich auf 1,4 Mio. Euro, die Verbindlichkeiten auf 14,4 Mio. Euro, darunter Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in Höhe von 8,0 Mio. Euro sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Schloss Voigtsberg) in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrage 0,002 Mio. Euro. Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 betrage 86,8 Mio. Euro. Weiter führt er aus, im Jahr 2017 seien größere Auszahlungen für Investitionen getätigt worden, darunter für

die Baumaßnahme Kindertagesstätte Sperkennest 0,9 Mio. Euro, für die Baumaßnahme Grundschule „Karl-Marx-Platz“ 0,4 Mio. Euro, für die Sanierung der Kindertagesstätte „Am Stadion“ 0,2 Mio. Euro, für die Sanierung der Pfortenstraße 0,16 Mio. Euro sowie für die Ausstattung von Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltung 0,12 Mio. Euro. Die ordentlichen Erträge betrugen 19,3 Mio. Euro, davon Steuererträge in Höhe von 10,7 Mio. Euro, die allgemeine Schlüsselzuweisung habe 1,8 Mio. Euro betragen. Die ordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 18,5 Mio. Euro, darunter Personalaufwendungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro sowie die Kreisumlage in Höhe von 3,6 Mio. Euro. Das positive ordentliche Ergebnis betrage 826.449,90 Euro, das positive Sonderergebnis 890.961,97 Euro. Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.717.411,87 Euro werde vollständig der Rücklage zugeführt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrage 1,9 Mio. Euro, der aus Investitionstätigkeit -0,3 Mio. Euro, der Gesamtsaldo 1,0 Mio. Euro. Zum 31.12.2017 bestehe ein Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 2,6 Mio. Euro, der Bestand an liquiden Mitteln betrage 6,9 Mio. Euro. Abschließend führt er aus, der Jahresabschluss 2017 sei durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüft worden. Dieser entspreche den gesetzlichen Vorschriften und vermittele unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage. Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme seien nicht festgestellt worden.

Stadtrat Plaumann sagt, der Haushalt sei entsprechend der Vorgaben erstellt worden und beschlussfähig. Es ergäben sich jedoch mehrere Fragen zum Gesamthaushalt. Er merkt an, der Prüfer des Hauses habe auf nahezu jeder Seite Mängel beziehungsweise Anmerkungen gekennzeichnet. Der Rechnungsprüfer Bauer habe sehr gute Arbeit geleistet. Er erkundigt sich nach den außerordentlichen Aufwendungen 2017 in Höhe von 441.893,00 Euro und fragt, wie sich diese zusammensetzten.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel sagt, die außerordentlichen Aufwendungen setzten sich aus Instandhaltungen von Schäden in Höhe von 5.000,00 Euro, sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen in Höhe von 267,30 Euro, dem Vermögensabgang aus der Übertragung des Regenrückhaltebeckens 3–5 im Industriegebiet Taltitz „Neue Welt“ in Höhe von 5.382,74 Euro, außerplanmäßigen Abschreibungen beziehungsweise Aussonderungen in Höhe von 83.399,84 Euro sowie Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellem Vermögen und Sachvermögen in Höhe von 347.712,66 Euro zusammen. Dabei handle es sich um den Abgang von Garagengrundstücken, die 2017 verkauft worden seien.

Stadtrat Plaumann merkt an, im Haushalt würden die ehemaligen Stadtbaumeister Ebert und Zollfrank als aktiv geführt. Er fragt, ob es sich um einen Formfehler handle.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel erläutert, es handle sich um einen Jahresabschluss und beide Mitarbeiter seien zu diesem Zeitpunkt für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. tätig gewesen. Im Prüfungsbericht werde berücksichtigt, wer zum jeweiligen Zeitpunkt im Amt gewesen sei.

Stadtrat Plaumann führt an, auf dem Deckblatt des Jahresabschlusses 2017 stehe die Angabe „Stadtrat 15. April 2026“. Er fragt, ob dieser noch im Jahr 2025 erstellt worden sei.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel bestätigt, dies sei im Jahr 2025 erstellt worden.

Stadtrat Plaumann führt aus, beanstandet worden sei der Zeitraum zwischen Haushaltsbeschluss und Inkrafttreten. Dieser sei zu lang gewesen. Hierzu sei auf § 78 Abs. 3 verwiesen worden.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel sagt, er könne an diesem Sachverhalt nichts ändern. Der Haushalt sei im November des Vorjahres aufzustellen, zu beschließen und im Dezember der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten, damit er zum 1. Januar in Kraft treten könne.

Stadtrat Plaumann erkundigt sich nach den Erläuterungen zu außer- oder unterplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 25.000,00 Euro, die im Rechenschaftsbericht angefordert worden seien.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel sagt, der Rechenschaftsbericht sei als Anlage der Vorlage

beigefügt.

Stadtrat Plaumann fügt hinzu, von insgesamt elf Posten seien nur zu acht Antworten aufgeführt worden.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel teilt mit, er werde die Informationen nacharbeiten.

Stadtrat Plaumann merkt an, 123.000,00 Euro seien an die OEWOOG zum Rückbau von Wohnungen veranschlagt worden und erkundigt sich, wie die Mittel verwendet worden seien.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel antwortet, damit sei der Bolzplatz an der Otto-Riedel-Straße errichtet worden. Es habe sich um ein Stadtumbaugebiet gehandelt, der betreffende Häuserblock sei abgerissen und an dessen Stelle der Bolzplatz geschaffen worden.

Stadtrat Plaumann weist darauf hin, dass auf Seite 28 Bundesmittel den Gemeindeinvestitionsumlagen zugerechnet worden seien, dabei handle es sich um 318.000,00 Euro.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel merkt an, es handle sich dabei um einen Buchungsfehler.

Stadtrat Plaumann stellt fest, dass auf Seite 30 der Beteiligungsbericht über die Eigenbetriebe fehle und bemängelt, dass Mindestmaß an Arbeit eines Beteiligungsmanagements sei unterschritten worden. Er fragt, was hier geändert worden sei.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel teilt mit, die Beteiligungsberichte würden durch das Beteiligungsmanagement zeitnah erstellt.

Stadtrat Plaumann erkundigt sich, ob dies auch für das Jahr 2017 nachgearbeitet werde.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel entgegnet, die Beteiligungsberichte würden ab 2017 erstellt und dem Stadtrat zur Information vorgelegt.

Stadtrat Plaumann führt aus, auf Seite 38 sei bemängelt worden, dass ein neuer Deckungskreis eröffnet worden sei, der in der Planung nicht vorgesehen gewesen und als unzulässig markiert worden sei.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel weist darauf hin, dies betreffe ausschließlich die Abschreibungen.

Oberbürgermeister Horn erkundigt sich, wie umfangreich die Fragen des Stadtrates Plaumann seien und ob diese schriftlich eingereicht werden könnten, damit die Verwaltung diese schriftlich beantworten könne.

Stadtrat Plaumann entgegnet, es seien noch einige Fragen zu verschiedenen Punkten im Haushalt zu klären. Es bestünden noch Klärungsbedarfe zum Niederschlagungsverzeichnis, zur fehlenden Analyse der Gewerbesteuer sowie zur Zahlung des Winterdienstes an die Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. Zudem bestünden Fragen zu Rückstellungen aus 2018, für die im Jahr 2017 noch kein Gremienbeschluss vorgelegen habe.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel sagt, es handle sich um einen Jahresabschluss und eine Ist-Aufnahme. Der Haushalt 2017 sei vom Stadtrat beschlossen worden. Der Jahresabschluss für 2017 sei nun aufgearbeitet worden, aktuell würden die fehlenden Jahresabschlüsse sukzessive erstellt. Zur Gewerbesteuer führt er aus, diese sei von den Unternehmen im jeweiligen Jahr abhängig. Die Gewerbesteuervorauszahlung sei eine Prognose, belastbare Aussagen könnten erst zum Jahresende getroffen werden. Zum Winterdienst erklärt er, dieser sei zunächst an die Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. ausgelagert gewesen und anschließend durch den Bauhof übernommen worden, der zwischenzeitlich rekommunalisiert worden sei. Eine Betriebsprüfung bei den Stadtwerken Oelsnitz/Vogtl. habe ergeben, dass noch eine Zahlung offen gewesen sei, diese sei in den Jahresabschluss 2017 gebucht worden.

Stadtrat Plaumann ergänzt, in diesem Jahr habe ein sehr milder Winter geherrscht und laut Bericht sei der Winterdienst bereits mit der Pauschale abgegolten gewesen.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel weist darauf hin, dass zu diesem Zeitpunkt noch kein Leistungsverzeichnis für die durch die Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. zu erbringenden Winterdienstleistungen vorgelegen habe. Aufgrund dessen sei die Entscheidung getroffen worden, den Bauhof zu rekommunalisieren.

Stadtrat Plaumann erkundigt sich nach den Rückstellungen aufgrund von Entgelterhöhungen im Jahr 2018. Für diese habe im Jahr 2017 kein Gremienbeschluss vorgelegen. Die Auszahlung sei im Jahr 2018 rückwirkend für 2017 erfolgt.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel merkt an, die Entgelttabellen hätten sich geändert. Es sei eine Überleitung vom BAT zum TVöD erfolgt. Dabei hätten Mitarbeiter neu eingestuft werden müssen.

Stadtrat Plaumann äußert, zum Jahresabschluss 2017 habe ein Niederschlagungsverzeichnis gefehlt.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel erklärt, ein Niederschlagungsverzeichnis sei eine Aufstellung der in diesem Jahr niedergeschlagenen Forderungen.

Stadtrat Plaumann betont, Jahresabschlüsse dienten der Planungssicherheit. Ein neun Jahre zurückliegender Jahresabschluss widerspreche ordnungsgemäßigem buchhalterischem und wirtschaftlichem Handeln, diesem werde er nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Horn weist darauf hin, der Rechnungsprüfer prüfe nicht nur die Jahresabschlüsse der Stadt Oelsnitz/Vogtl., sondern auch jene der Verwaltungsgemeinschaft. Zudem sei der Rechnungsprüfer an der Haushaltsaufstellung beteiligt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2017 der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl., einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß § 88b Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 sowie nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 104 SächsGemO, durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. wie nachstehend aufgeführt festgestellt:

in der **Ergebnisrechnung** mit

- einem ordentlichen Ergebnis von	826.449,90	Euro
- einem Sonderergebnis von	890.961,97	Euro
- einem Gesamtergebnis von	1.717.411,87	Euro

Das Gesamtergebnis in Höhe von 1.717.411,87 Euro wird in Höhe von 826.449,90 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in Höhe von 890.961,97 Euro in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt. Eine Verrechnung mit dem Basiskapital erfolgt nicht.

in der **Finanzrechnung** mit

- einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.881.033,40	Euro
- einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-344.960,62	Euro
- einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	1.054.016,64	Euro
- einer Änderung des Finanzmittel-Bestandes im Haushaltsjahr von	2.590.089,42	Euro

in der **Vermögensrechnung** mit
- einer Bilanzsumme von

86.800.372,45 Euro

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. vom 20. Februar 2026 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise aus dem Prüfbericht wurden zur Kenntnis genommen. Hieraus ergibt sich kein Anpassungsbedarf.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	6

17 Beschluss über die Vergabe der Bauleistung "Mehr als Linden! - Outdoor Fitnesspark am Elsterstadion" - BA 1 und BA 2

2026/1097

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt gemäß Vorlage.

Stadtbaumeisterin Böttcher ergänzt die Ausführungen und erklärt, in der Baumaßnahme werde weiteres Einsparpotenzial gesehen. Derzeit werde geprüft, zwei weitere Fördermöglichkeiten über die KfW sowie die SAB zu erschließen, wodurch ein Teil der Mehrkosten gefördert werden könne.

Stadtrat Mahn merkt an, die beigefügte Bieterübersicht sei sehr gut erstellt und ermögliche einen besseren Überblick über den Sachverhalt.

Stadträtin Albert stellt fest, die Mehrkosten beliefen sich auf rund 275.000,00 Euro. Trotz ausgeschöpfter Fördermöglichkeiten verbleibe für die Stadt Oelsnitz/Vogtl. ein Eigenanteil von nahezu 70.000,00 Euro. Sie fragt, wie dieser finanziert werde.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, bei Betrachtung der Gesamtbaumaßnahme lägen die Kosten über dem derzeitigen Fördermittelbescheid in Höhe von 175.000,00 Euro.

Stadträtin Albert fragt nach, ob die Fördermittel zugesagt seien.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel informiert, die Fördermittel seien bei der SAB angezeigt. Die Außenstände bei der SAB beliefen sich auf 1,1 Mio. Euro. Nach Rücksprache mit der SAB seien die Fördermittel durch die EU noch nicht freigegeben. Zur Finanzierung der Eigenmittel erklärt er, eine Kreditaufnahme sei geplant. Hinsichtlich des Sondervermögens über 500 Mrd. Euro habe er grob berechnet, hochgerechnet auf zwölf Jahre ergebe sich ein Betrag von 12,7 Mio. Euro. Pro Jahr und Charge könne mit rund 250.000,00 Euro gerechnet werden. Diese Mittel könnten als Eigenmittelfinanzierung angesetzt werden.

Stadträtin Klarner erkundigt sich, ob die Stadt Oelsnitz/Vogtl. bei unzureichenden Fördermitteln Einsparungen vornehmen könne, um das Bauvorhaben zu realisieren.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, sie sehe Einsparpotenzial. Dieses müsse nochmals genau geprüft werden. Zudem könne mit der Firma, an die die Vergabe erfolgt sei, erneut das Gespräch gesucht werden.

Stadtrat Buze führt an, ihm sei die Vorlage nicht aussagekräftig. In der Vorlage heiße es, die

Maßnahmen würden größtenteils durch das Programm nachhaltige Stadtentwicklung gefördert. Er erwarte die Angabe eines prozentualen Förderanteils. Weiter heiße es, die Mehrkosten seien der Fördermittelstelle angezeigt worden. Es fehle die Information, ob diese genehmigt worden seien. Er spreche sich dafür aus, die Ausschreibung aufzuheben und den Planer zu beauftragen, den ursprünglich im Stadtrat diskutierten Kostenrahmen einzuhalten sowie neu auszuschreiben.

Stadtrat Pinkes fragt nach, ob zeitlicher Druck bestehe, den Beschluss in der heutigen Sitzung zu fassen.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, die Baumaßnahme solle am 11. Mai 2026 beginnen und werde sich voraussichtlich bis Juni 2027 erstrecken. Die vollständige Förderperiode, insbesondere die EFRE-Programme, laufe bis Ende 2027.

Stadtrat Eltermann fügt hinzu, werde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen und kein Beschluss gefasst sowie neu ausgeschrieben, bestehe aufgrund der weltweiten gesamtwirtschaftlichen Lage die Gefahr weiter steigender Gesamtkosten.

Stadtrat Fläschendräger sagt, die FOB-Fraktion sehe dies ähnlich. Der Gesamthaushalt 2026 sei noch nicht vorgestellt worden, weshalb keine Kenntnis über dessen Ausgestaltung bestehe. Die Preissteigerung sei erheblich. Es bestehe die Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Haushaltsführung. Zudem stehe die Höhe der Fördermittel noch nicht fest. Die FOB-Fraktion stelle daher den Antrag auf Vertagung, bis die Rahmenbedingungen feststünden beziehungsweise ein Plan innerhalb des Kostenrahmens vorgestellt werde.

Stadtrat Burkhardt beantragt die Vertagung Tagesordnungspunktes.

Oberbürgermeister Horn bittet um Abstimmung. Der Tagesordnungspunkt werde mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen vertagt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung zur „2.2 Mehr als nur Linden! - Outdoor Fitness-Park am Elsterstadion“ – BA 1 und BA 2 an die Firma Roscher & Partner GmbH, Burgstraße 23 in 08115 Lichtentanne / OT Schönfels zu einer Bruttoangebotssumme von 1.208.389,88 Euro.

18 "Wieder im grünen Bereich- Zisterne neben dem Kunstrasenplatz" LOS 4 Sanierung Kunstrasenplatz

2026/1098

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt gemäß Vorlage. Er erklärt, der Kunstrasenplatz im Elstertalstadion sei am Ende seiner Lebensdauer angekommen. Im Zuge der Maßnahme seien bereits eine neue Zisterne sowie die Flutlicht- und Beschallungsanlage umgesetzt worden. Die Maßnahme werde über das Programm nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021–2027 zu 75 % gefördert. Er berichtet, es hätten Angebote von vier Firmen vorgelegen, die geprüft worden seien. Das Angebot der Firma Polytan GmbH sei gemäß den Vergabeunterlagen aus technischen Gründen ausgeschlossen worden, da eine Gleichwertigkeit mit dem ausgeschriebenen Leitfabrikat nicht vorgelegen habe. Nach Abwägung der Sachlage habe die Firma Artifex Barthel Sportanlagen GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Entsprechende Referenzen der Firma lägen vor.

Stadträtin Albert ist von 19:30 Uhr bis 19:32 Uhr abwesend.

Stadtbaumeisterin Böttcher nimmt Bezug auf den Ausschluss der Firma Polytan GmbH. Sie erklärt, die Firma sei im Zuge des Vergabeverfahrens ausgeschlossen worden. Hierzu habe sie Rücksprache mit dem Architekturbüro Fugmann GmbH genommen und um eine Stellungnahme gebeten. Stadtbaumeisterin Böttcher verliest die Stellungnahme des Architekturbüro Fugmann GmbH. Darin werde ausgeführt, das Angebot der Firma Polytan GmbH sei von der weiteren Wertung auszuschließen, da das angebotene Produkt die Gleichwertigkeitsansprüche zum ausgeschriebenen Leitprodukt nicht erfülle. Weiter werde ausgeführt, entgegen der Leistungsbeschreibung sei ein Mischfasersystem mit glatter und texturierter Faser angeboten

worden. Zudem werde erläutert, die ausgeschriebene Faserart diene der dauerhaften Wiederaufrichtung der Fasern sowie der Sicherung der sportfunktionellen Eigenschaften und eines geringeren Pflegeaufwandes. Ferner werde darauf hingewiesen, das angebotene Produkt weise einen geringeren Anteil an Spiralfasern sowie ein geringeres Garneinsatzgewicht auf. Das Leitprodukt verfüge über ein Garneinsatzgewicht von 1.800 g/m², das angebotene Produkt über 1.620 g/m². Dies entspreche einem um mehr als 11 % geringeren Materialeinsatz. Abschließend werde ausgeführt, es solle ein langlebiges Produkt mit geringem Pflegeaufwand zur Anwendung kommen. Zudem unterliege auch der Hersteller des Leitproduktes den Bedingungen des RAL-Gütesiegels. Stadtbaumeisterin Böttcher weist darauf hin, werde die Vorlage nicht beschlossen, bestehe die Möglichkeit, das Vergabeverfahren aufzuheben. Dies habe Auswirkungen auf die Terminkette. Geplant sei, den Kunstrasen in den Sommerferien 2026 zu verlegen. Im Falle einer Aufhebung müsse die Planung Anfang des kommenden Jahres angepasst und das Vorhaben neu ausgeschrieben werden. Die Verlegung des Kunstrasens könne dann erst in den Sommerferien des Folgejahres erfolgen. Zudem müsse mit der Fördermittelbehörde der Bewilligungszeitraum abgestimmt werden. Die EFRE-Maßnahmen liefen insgesamt bis Ende 2027, für die vorliegende Maßnahme sei bislang der Zeitraum bis 31.10.2026 vorgesehen gewesen. Weiter führt sie aus, aufgrund der geopolitischen Lage sei im Zuge einer erneuten Ausschreibung nicht mit günstigeren Preisen zu rechnen.

Oberbürgermeister Horn erklärt, er empfehle die Vergabe insbesondere im Hinblick auf die Qualität und Langlebigkeit des Kunstrasenplatzes. Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens und Verschiebung in das kommende Jahr führe voraussichtlich zu Preissteigerungen.

Stadtrat Pinkes merkt an, er habe den Eindruck, dass heute ein gewisser Druck bestehe, eine Entscheidung zum Tagesordnungspunkt zu treffen.

Oberbürgermeister Horn entgegnet, Stadtrat Pinkes sei in seiner Entscheidung frei und als gewählter Mandatsträger eigenverantwortlich in seiner Beschlussfassung.

Stadtrat Pinkes stellt die Frage, wer festlege, welcher Kunstrasen im Elstertalstadion benötigt werde.

Stadtbaumeisterin Böttcher antwortet, für die Baumaßnahme sei das Architekturbüro Fugmann GmbH beauftragt worden. Dieses habe in Zusammenarbeit und in Rücksprache mit der Stadt Oelsnitz/Vogtl. sowie dem SV Merkur Abstimmungsgespräche geführt. Im Ergebnis dieser Abstimmungen sei das entsprechende Leitfabrikat festgelegt worden.

Stadtrat Pinkes führt aus, nach seinem Verständnis seien an dem Leitfaden die Verwaltung der Stadt Oelsnitz/Vogtl., der SV Merkur sowie das Architekturbüro beteiligt gewesen.

Stadtbaumeisterin Böttcher informiert, die Abstimmungen seien mit der Stadt Oelsnitz/Vogtl. als Auftraggeber, dem Nutzer – insbesondere dem SV Merkur – sowie dem Architekturbüro Fugmann GmbH erfolgt. Dieses habe die Planung erarbeitet, die Eignung möglicher Fabrikate geprüft und die Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Stadtrat Pinkes ergänzt, nach seiner Auffassung verfüge die Firma Polytan GmbH über umfangreiche Referenzen, unter anderem bei großen nationalen und internationalen Vereinen. Es erscheine ihm daher nicht nachvollziehbar, dass ein Angebot vorliege, das den Anforderungen der Stadt Oelsnitz/Vogtl. nicht entspreche. Zudem sei dieses Angebot das günstigste und liege um bis zu 170.000,00 EUR unter den anderen Angeboten. Dies solle vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt entsprechend berücksichtigt werden.

Oberbürgermeister Horn weist darauf hin, dass Vergaben dieser Art fachliches Wissen erforderten und daher nicht ausschließlich im Bauamt erstellt würden, sondern durch ein Planungsbüro unterstützt würden. Dem Architekturbüro Fugmann GmbH spreche er eine entsprechende Fachexpertise und Erfahrung im Bereich Sportplatzbau zu.

Stadtbaumeisterin Böttcher ergänzt, sie stelle die Referenzen der Firma Polytan GmbH nicht in Abrede. Es gehe ausschließlich um das Vergabeverfahren. Sie bezieht sich auf die

vorangegangene Äußerung des Stadtrates hinsichtlich eines empfundenen Entscheidungsdrucks und stellt klar, dies sei nicht ihre Intention gewesen. Vielmehr habe sie lediglich auf eine mögliche alternative Vorgehensweise hingewiesen. Zudem führt sie aus, der EFRE-Förderzeitraum laufe auch im kommenden Jahr weiter. Es bestehe die Möglichkeit, eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums zu beantragen.

Stadtrat Fläschendräger führt aus, man habe sich auch in der Fraktionssitzung mit der Thematik befasst. Die Firma Polytan GmbH weise umfangreiche und gute Referenzen im Profisport auf. Zudem sei von Einsparungen in Höhe von 169.931,80 Euro auszugehen, was aus seiner Sicht nicht unbeachtet bleiben könne. Er erklärt weiter, er habe den Sitzungskalender geprüft, der nächste Bau- und Planungsausschuss finde in der kommenden Woche statt. Dort bestehe unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben der Verwaltung“ die Möglichkeit, auf das Thema einzugehen. Er schlägt daher vor, den Tagesordnungspunkt in den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen und nach Vorlage weiterer Informationen die Beschlussfassung am 20. Mai 2026 vorzunehmen.

Stadträtin Schröder schließt sich dem Vorschlag an, den Tagesordnungspunkt in den kommenden Bau- und Planungsausschuss zu verweisen. Sie bittet darum, für die nächste Sitzung, in der der Tagesordnungspunkt behandelt werde, um konkrete Informationen.

Oberbürgermeister Horn erklärt, im Rahmen des Vergabeverfahrens sei festgestellt worden, dass die Firma Polytan GmbH kein qualitativ gleichwertiges Produkt angeboten habe.

Stadtbaumeisterin Böttcher ergänzt, grundsätzlich stehe die Frage im Raum, ob eine andere Qualität zum Einsatz kommen solle. Werde die Firma Polytan GmbH berücksichtigt, müsse das Vergabeverfahren aufgehoben und neu ausgeschrieben werden.

Stadträtin Albert fragt nach, ob die Firma Polytan GmbH eine andere Qualität angeboten habe. Die ersten drei Bieter hätten die geforderte Qualität angeboten. Weiter erkundigt sie sich, ob die Möglichkeit bestehe, mit der Firma Polytan GmbH Kontakt aufzunehmen.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, dies sei nicht möglich.

Stadtrat Körner äußert, die Stellungnahme des Architekturbüros Fugmann sei erst in der Sitzung verlesen und den Stadträtinnen und Stadträten nicht vorab zugesandt worden. Dadurch entstehe der Eindruck, es solle ein Luxusprodukt gewählt und durchgesetzt werden.

Stadtrat Burkhardt erklärt, die Erneuerung des Kunstrasens sei bereits vor längerer Zeit beschlossen worden. Dabei spielten auch die Kosten eine große Rolle. Eine spätere Umsetzung werde nicht günstiger. Das Architekturbüro Fugmann habe sich über Jahre als verlässlicher Partner der Stadt Oelsnitz/Vogtl. erwiesen. Er spreche sich gegen eine Vertagung des Tagesordnungspunktes aus.

Stadtrat Liebender führt aus, die Firma Polytan statte Vereine mit Kunstrasen aus, die sich jedoch auch alle fünf Jahre einen neuen Belag leisten könnten. In Oelsnitz/Vogtl. müsse der Kunstrasen hingegen die nächsten 20 Jahre halten. Er vertrete die Auffassung, den Hinweisen des Architekturbüros Fugmann zu folgen und hochwertiges Material zu verwenden. Das Material werde künftig nicht günstiger.

Stadtrat Buze erklärt, er fühle sich bei der Entscheidungsfindung zum Tagesordnungspunkt unter Druck gesetzt. Es habe ausreichend Zeit bestanden, einen geeigneten Kunstrasen auszuwählen. Nun solle die Baumaßnahme beginnen und der Anbieter, der weltweit Vereine ausstatte, könne aufgrund eines vermeintlich anderen Materials nicht berücksichtigt werden. Ob die Qualität tatsächlich schlechter sei, sei nicht bekannt. Auch andere Vereine hätten Sportler, die teilweise unter schlechten Bedingungen trainieren müssten. Er spreche sich für die Aufhebung der Ausschreibung aus.

Oberbürgermeister Horn zeigt sich überrascht, dass dem Wissen und der Kompetenz des Architekturbüros Fugmann nicht ausreichend vertraut werde. Sicherlich sei der einheimische

Fußballverein mit einbezogen und angehört worden, jedoch habe am Ende das Architekturbüro Fugmann gemeinsam mit der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. die Ausschreibung erarbeitet.

Stadtrat Eltermann führt aus, das Angebot habe sich innerhalb der Kostenschätzung bewegt. Er hätte sich gewünscht, dass die Stellungnahme des Architekturbüros den Stadträtinnen und Stadträten bereits vor der Sitzung zugegangen wäre.

Stadtrat Fläschendräger erklärt, es gehe nicht darum, die Fachkompetenz des Planungsbüros in Frage zu stellen, sondern darum, dass der Stadtrat über eine Investition von knapp 400.000,00 Euro entscheide. Es bestehe die Möglichkeit, sich für ein anderes Unternehmen zu entscheiden, das ein ähnliches Produkt zu deutlich geringeren Kosten anbiete und sich angeblich nicht am Leitprodukt orientiere. Er fragt, ob ein Mitarbeiter des Architekturbüros Fugmann in den nächstmöglichen Ausschuss eingeladen werden könne, um offene Fragen zu klären. Zudem betont er, dass ein sorgfältiger Umgang mit Haushaltsmitteln geboten sei.

Oberbürgermeister Horn erklärt, eine Einladung sei sicherlich möglich.

Stadtrat Plaumann führt aus, dass jedes Produkt bestimmte DIN-Normen zu erfüllen habe. Unter den gegebenen Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich des Ligabetriebs sowie der Nutzung durch Kinder und Jugendliche, seien besondere Anforderungen an den Kunstrasenplatz zu stellen. Die DIN-Norm umfasse insbesondere Garantie, Gewährleistung, Haltbarkeit, Wasserabflussvermögen sowie Dämpfungseigenschaften. Sofern diese Norm erfüllt werde, habe der Hersteller mit seinem Produkt entsprechende Eigenschaften sicherzustellen. Es solle geprüft werden, ob diese Eigenschaften und Voraussetzungen vergleichbar erfüllt würden. Zudem sei zwischen der Nutzung durch eine Profimannschaft mit täglicher, mehrstündiger Belastung und einer Freizeitmannschaft mit zwei Trainingseinheiten pro Woche zu unterscheiden.

Stadträtin Günnel führt aus, sie sehe einen Verfahrensfehler, der jedoch nicht bei der Stadt Oelsnitz/Vogtl. liege. Vor einer Ausschreibung hätten sich alle Beteiligten zusammengesetzt und ein Leistungsverzeichnis erstellt. Dieses sei versendet worden, woraufhin Angebote eingegangen seien. Eine Diskussion hätte sich erübrigt, wenn die Firma Polytan GmbH kein abweichendes Angebot abgegeben hätte, da sie die Qualitätskriterien des Leistungsverzeichnisses nicht eingehalten habe. Die Vorgaben der Ausschreibung seien zwingend umzusetzen. Der Stadtrat habe heute zu entscheiden, ob die Ausschreibung aufgehoben und das günstigere Angebot dieser Firma berücksichtigt werde oder ob festgestellt werde, dass sich alle anderen Bieter an die Vorgaben gehalten hätten. Zudem seien die Fördermittel gesichert.

Stadtrat Schlotterbeck fragt, ob die Firma Polytan GmbH eine Begründung beigelegt habe, warum die Vorgaben nicht eingehalten worden seien.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, die Firma Polytan GmbH habe das Angebot trotz Kenntnis abweichender Fasern so abgegeben und ein Gutachten beigelegt, wonach das Produkt aus ihrer Sicht als gleichwertig einzustufen sei. Demgegenüber liege ein weiteres Gutachten des Architekturbüros Fugmann vor, das diese Einschätzung widerlege.

Stadträtin Schröder schließt sich der Auffassung von Stadträtin Günnel an und führt aus, die Angebote seien innerhalb der Kostenschätzung abgegeben worden.

Oberbürgermeister Horn erklärt, es handele sich um eine reguläre Ausschreibung. Es sei nicht das erste Mal, dass ein Bieter ausgeschlossen werde, weil er die Vorgaben der Ausschreibung nicht eingehalten habe.

Stadtrat Buze äußert die Frage, ob im Hinblick auf den Haushalt Mehrkosten in Höhe von 170.000,00 EUR getragen werden sollten und spricht sich für eine Aufhebung der Ausschreibung aus.

Oberbürgermeister Horn ergänzt, dass die Gesamtsumme von 175.000,00 Euro unter Berücksichtigung der 75%igen Fördermittel nur anteilig mit einem Viertel zu betrachten sei.

Stadtrat Burkhardt stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Abstimmung. Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Vergabe der Bauleistung zur EFRE-Maßnahme 2.3: „Wieder im grünen Bereich! - Zisterne neben dem Kunstrasenplatz“ – Los 4 Sanierung Kunstrasen an die Firma Artifex Barthel Sportanlagen GmbH Lindenallee 4 in 99428 Weimar-Legefild zu einer Bruttoangebotssumme von 398.859,75 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	2

19 Beschluss über die Satzung der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostensatzung)

2026/1092

Stadtrat Burkhardt ist von 20:06 Uhr bis 20:08 Uhr nicht anwesend.

Stadtrat Eltermann ist von 20:05 Uhr bis 20:09 Uhr nicht anwesend.

Oberbürgermeister Horn verliert den Sachverhalt gemäß Vorlage und bittet Hauptamtsleiter Schulz um weitere Erläuterungen.

Hauptamtsleiter Schulz führt aus, die Feuerwehrkostensatzung sei bereits im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen worden. Anschließend erläutert er den Sachverhalt und erklärt, dass das Sächsische Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Jahr 2024 umfassend novelliert worden sei. Die Anpassung durch den Landesgesetzgeber sei erforderlich gewesen, da bei der Festlegung der Kosten für Feuerwehreinsätze erhebliche Probleme festgestellt worden seien. Den Kommunen und Gemeinden seien daher entsprechende Vorgaben zur Kostenfestsetzung für Einsatzfahrzeuge gemacht worden. Der Vorlage sei hierzu das Verzeichnis aus der Feuerwehrverordnung beigelegt worden. Zusätzlich seien die Kosten für die Kameraden kalkuliert und der Vorlage beigelegt worden.

Stadtrat Liebender fragt, ob die Vorgaben des Landesgesetzgebers als Empfehlung zu verstehen seien. Zudem erkundigt er sich, weshalb der Beschluss erst jetzt gefasst werde, obwohl die Regelungen bereits 2024 veröffentlicht worden seien. Die Kalkulation für die Einsatzkräfte und die Einsatzleitung sei nachvollziehbar erstellt worden. Die vollständige Übernahme der Kostensätze aus der Sächsischen Feuerwehrverordnung sehe er jedoch kritisch und halte diese für zu hoch angesetzt.

Hauptamtsleiter Schulz erklärt, dass zunächst eine entsprechende Kalkulation habe erstellt werden müssen. Diese sei anschließend zeitnah im Verwaltungs- und Finanzausschuss behandelt worden und solle nun durch den Stadtrat beschlossen werden. Hinsichtlich der Übernahme der Kostensätze aus der Sächsischen Feuerwehrverordnung führt er aus, dass dies durch den Landesgesetzgeber verbindlich vorgegeben sei. Für Einsätze seien die in der Feuerwehrverordnung festgelegten Kostenansätze für die Fahrzeuge anzuwenden. Zudem sei im Sächsischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz geregelt, dass die Kosten für die Kameraden zu kalkulieren seien. Die Feuerwehrkostensatzung sowie die gesetzlichen Regelungen bildeten die Grundlage für die Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze.

Stadträtin Schröder führt aus, bei der Tätigkeit der Kameraden handele es sich um ein freiwilliges Ehrenamt, weshalb die Einsatzvergütung nicht in Frage gestellt werden solle. Gegenüber den Kameraden sowie deren Familien bestehe die Verpflichtung, eine angemessene Vergütung zu

gewährleisten.

Stadträtin Klarner führt aus, dass die Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge jährlich anstiegen. Eine angemessene Vergütung der Kameradinnen und Kameraden sei daher wichtig und sinnvoll.

Stadtrat Burkhardt erklärt, die Stadt Oelsnitz/Vogtl. sei im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sehr gut aufgestellt. Bei der Einsatzvergütung sollten keine Abstriche vorgenommen werden.

Stadtrat Fläschendräger führt aus, dass zu diesem Tagesordnungspunkt kein Anlass zur Diskussion bestehe, da es sich um eine Rechtsverordnung handle, über die abzustimmen sei. Zudem weist er darauf hin, dass die Vergütung der Kameradinnen und Kameraden der Stadt- und Ortswehren in der Feuerwehrförderungssatzung geregelt werde. Diese unterliege der Zuständigkeit der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und könne entsprechend angepasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostensatzung).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

20 Beschluss über die Kooperation und zur Überlassung von Eigentum

2026/1105

Oberbürgermeister Horn verliert den Sachverhalt gemäß Vorlage und bittet Hauptamtsleiter Schulz um weitere Informationen.

Hauptamtsleiter Schulz führt aus und sagt, dass über den Kreistag das Sirenenkonzept des Vogtlandkreises beraten und beschlossen wurden. Dies beinhaltet, dass alle Sirenen im Vogtlandkreis zusammengefasst werden und vom Landkreis entsprechend betreut und unterhalten werden. Die Stadt Oelsnitz/Vogtl. stellt die zum Teil finanzierten Sirenen unentgeltlich dem Kreis zur Verfügung, sodass dieser die Möglichkeit habe im Rahmen des Sirenenkonzeptes einheitlich zu betreiben.

Stadtrat Körner ist von 20:15 Uhr bis 20:20 Uhr abwesend.

Stadträtin Günzel ist von 20:15 Uhr bis 20:18 Uhr abwesend.

Stadtrat Fläschendräger erkundigt sich, welche Ortsteile in Oelsnitz/Vogtl. derzeit nicht über Sirenen verfügen. Im Sirenenplan des Vogtlandkreises sei Hartmannsgrün nicht berücksichtigt. Er fragt, ob die Stadt Oelsnitz/Vogtl. perspektivisch auf den Vogtlandkreis einwirken und darauf hinweisen könne, dass für diesen Ortsteil keine Alarmierungsmöglichkeit, auch bei Stromausfall, bestehe.

Hauptamtsleiter Schulz erklärt, diese Informationen nachzureichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oelsnitz/Vogtl. beschließt die Motorsirenen dem Landratsamt Vogtlandkreis zu überlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	18
Davon stimmberechtigt:	18
Ja-Stimmen:	18

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

21 Beschluss über die Beflaggung kommunaler Dienstgebäude

2026/1103

Oberbürgermeister Horn verliest den Sachverhalt gemäß Vorlage und bittet Hauptamtsleiter Schulz um weitere Erläuterungen.

Hauptamtsleiter Schulz führt aus, dass die Stadt durch den Sächsischen Städte- und Gemeindetag darauf hingewiesen worden sei, dass die Anordnung der Beflaggung nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung des Oberbürgermeisters gehöre. Ohne einen entsprechenden Beschluss könne der Oberbürgermeister die Beflaggung nach der Gemeindeordnung nicht selbst anordnen, zuständig sei in diesem Fall der Stadtrat. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage solle diese Zuständigkeit entsprechend geregelt werden, sodass der Oberbürgermeister künftig befugt sei, die Beflaggung anzuordnen. Die Zeitpunkte der Beflaggung seien in der Beflaggungsordnung des Freistaates Sachsen geregelt.

Stadtrat Buze spricht sich für eine Zustimmung aus.

Stadtrat Burkhardt erkundigt sich, welche Anlässe und Tage für eine Beflaggung vorgesehen seien und welche Flaggen dabei gehisst werden dürften.

Oberbürgermeister Horn führt aus, dass entsprechende Tage und Feiertage festgelegt seien und daraus auch die jeweilige Art der zu hissende Flagge hervorgehe.

Stadtrat Schlotterbeck sagt, dass es sinnvoll gewesen wäre, diese Beflaggungsordnung im Vorfeld der heutigen Sitzung zu erhalten.

Oberbürgermeister Horn erklärt, diese Information werde ihm nachgereicht.

Stadtrat Fläschendräger führt aus, er habe die Beflaggungsverordnung geprüft. Die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei lege eindeutig fest, welche Flaggen zu welchen Anlässen gehisst werden dürften. Hinweise zur Möglichkeit einer zusätzlichen Beflaggung, etwa mit der Stadtflagge Oelsnitz/Vogtl. oder den Flaggen der Partnerstädte, habe er nicht gefunden. Er äußert die Befürchtung, dass mit einem entsprechenden Beschluss eine Vorgabe der Sächsischen Staatskanzlei übernommen werde, die sich nachteilig auswirken könne.

Oberbürgermeister Horn führt aus, dass in den vergangenen Jahren stets nach der Sächsischen Beflaggungsordnung beflaggt worden sei. Die Verwendung der Stadtflagge Oelsnitz/Vogtl. sowie der Flaggen der Partnerstädte sei im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung als eigene Entscheidung der Stadt erfolgt.

Stadtrat Fläschendräger fragt nach, ob mit diesem Beschluss die Entscheidungsbefugnis übertragen werde.

Hauptamtsleiter Schulz führt aus, es gehe um die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Stadtrat und Oberbürgermeister. Mit dem Beschluss werde der Oberbürgermeister ermächtigt, die Beflaggung entsprechend anzuordnen und durchzuführen. Bestimmte Flaggen, wie etwa die Stadtflagge Oelsnitz/Vogtl., seien dabei nicht ausdrücklich benannt.

Stadträtin Günnel verweist auf Seite 2 und führt aus, die Verwaltungsvorschrift gebe zwar entsprechende Regelungen vor, stelle jedoch keine abschließende Beschränkung dar. Es sei denkbar, darüber hinaus auch Flaggen der Gemeinde sowie der Partnerstädte und Partnerregionen zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zur Beflaggung der kommunalen Dienstgebäude die

Verwaltungsvorschrift (VwV) der Sächsischen Staatskanzlei über die Beflaggung der Dienstgebäude im Freistaat Sachsen entsprechend anzuwenden (Buchst. D VwV Beflaggung vom 18. September 2013 (SächsABl. S. 979), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 27. November 2025 (SächsABl.SDr. S. S 209).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	20
Davon stimmberechtigt:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

22 Bekanntgaben der Verwaltung

Oberbürgermeister Horn lädt zum Maibaumaufstellen am 1. Mai 2026 um 9.30 Uhr auf dem Marktplatz mit musikalischer Umrahmung ein. Weiter teilt er mit, dass Herr Baillon, Klimamanager, in der Sitzung des Stadtrates am 20. Mai 2026 über seine Aufgaben, Arbeitsgebiete und Tätigkeitsschwerpunkte berichten werde.

Stadtbaumeisterin Böttcher informiert, dass am 4. Mai 2026 im Landratsamt Plauen eine Informationsveranstaltung des Vogtlandkreises stattfinde. Dort werde der Entwurf des neuen Raumordnungsplanes „Wind“ vorgestellt und die Beteiligungsmöglichkeiten erläutert.

Oberbürgermeister Horn informiert, dass ab dem 16. April 2026 jeweils donnerstags mehrere Anmeldungen für Kundgebungen vorlägen. Er bittet Hauptamtsleiter Schulz um weitere Erläuterungen.

Hauptamtsleiter Schulz führt aus, es liege eine Anmeldung für eine öffentliche Versammlung mit dem Titel „Machen wir Deutschland zum Frieden- und Diplomateland Nr. 1 auf der Welt“ vor. Die Versammlung finde am 16. April 2026 von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr als stationäre Kundgebung auf dem Marktplatz in Oelsnitz/Vogtl. statt.

Oberbürgermeister Horn spricht das Thema Notfallmeldestellen an und bittet Hauptamtsleiter Schulz um weitere Erläuterungen.

Hauptamtsleiter Schulz führt aus, dass im Rahmen des Konzepts zur Gefahrenabwehr bzw. Gefahrenvorbeugung in Abstimmung mit den örtlichen Feuerwehren in jedem Feuerwehrgerätehaus eine sogenannte Notfallmeldestelle eingerichtet worden sei. Die entsprechenden Piktogramme sowie Hinweise auf die Notfallhilfestellen im Katastrophenfall seien am jeweiligen Gebäude angebracht worden. Im Notfall könnten sich Bürgerinnen und Bürger dorthin begeben, die Stellen seien durch Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr besetzt. Die Inbetriebnahme werde durch das Anbringen eines Wimpels kenntlich gemacht.

Oberbürgermeister Horn teilt mit, dass es in Unter- und Oberhermsgrün wiederholt Bestrebungen gebe, die Verkehrssituation für den PKW-, Rad- und Fußgängerverkehr zu verbessern. Hierzu sei gemeinsam mit dem Ortschaftsrat und der Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. ein Projekt unter Einbindung des Stadtlabors sowie unter Nutzung von Fördermitteln gestartet worden. Er bittet Hauptamtsleiter Schulz um weitere Erläuterungen zum Sachverhalt.

Hauptamtsleiter Schulz informiert, dass nach der Vergabe des Dienstleistungsvertrages am 31. März 2026 eine Besprechung mit der Firma Stadtlabor aus Leipzig stattgefunden habe. Die Vertreter seien per Videoschleife zugeschaltet gewesen. Dabei seien verschiedene Problemstellungen sowie vorläufige Maßnahmen und Ideen erörtert worden. Derzeit befinde man sich in der Phase der Datenerhebung und -zusammenstellung, um diese dem Dienstleister zur Verfügung zu stellen, damit vorläufige Maßnahmen entwickelt werden könnten. Für Mai/Juni 2026 sei eine Beteiligungsveranstaltung in Unter- und Oberhermsgrün vorgesehen, um die Bevölkerung einzubinden. Der Ortschaftsrat sowie der Ortsvorsteher seien aktiv in das Projekt eingebunden, um einen erfolgreichen Abschluss bis zum Jahresende zu gewährleisten.

Wirtschaftsförderer Wollmann informiert zum aktuellen Sachstand der Verpachtung der Schlossgaststätte. Er teilt mit, dass die Bewerber ihre Bewerbung Ende März 2026 zurückgezogen hätten, sodass derzeit kein Bewerber mehr zur Verfügung stehe. Es werde intern in enger Abstimmung mit der Kultur GmbH an einer Lösung für das weitere Vorgehen gearbeitet, insbesondere zur kurzfristigen gastronomischen Absicherung der Veranstaltungen im laufenden Jahr.

Oberbürgermeister Horn erinnert an den in der kommenden Woche stattfindenden Bau- und Planungsausschuss sowie an den Finanz- und Verwaltungsausschuss am 29. April 2026. Zudem informiert er, dass am 29. April 2026 vor dem Finanz- und Verwaltungsausschuss eine Stadtratssitzung stattfinde. Hierzu sei ein Antrag eingegangen, der gemäß Sächsischer Gemeindeordnung innerhalb von zwei bis vier Wochen zu behandeln sei.

23 Anfragen und Anregungen der Stadträte

Stadträtin Schröder erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Sanierungsgebietes Heppeplatz in Verbindung mit den beiden Kirchtürmen.

Stadtbaumeisterin Böttcher informiert, dass hierfür ein neues Konzept erstellt werden müsse. Dieses werde nach der Sommerpause in Angriff genommen. Dies sei erforderlich, um perspektivisch Fördermittel generieren zu können. Voraussetzung hierfür sei, dass das Stadtentwicklungskonzept nicht älter als zehn Jahre sein dürfe.

Stadträtin Schröder erkundigt sich, wer die Diskussionspartner der geplanten Gespräche seien.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, es seien Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Stadträtinnen und Stadträten vorgesehen. Zudem werde es Veranstaltungen geben.

Stadträtin Schröder stellt fest, dass die Bauarbeiten zur barrierefreien Bushaltestelle vor dem Rathaus begonnen hätten. Sie fragt, ob hierzu Abstimmungen mit dem ÖPNV erfolgt seien und ob ein rollstuhlgerechter Einstieg möglich sei.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, die Ausführung sei mit dem ÖPNV abgestimmt worden. Die eingesetzten Busse könnten zum Einstieg abgesenkt werden.

Stadtrat Burkhardt erkundigt sich nach einer möglichen verkehrsrechtlichen Entschärfung an der August-Bebel-Straße/Plauenschen Straße.

Stadtbaumeisterin Böttcher erklärt, sie nehme den Sachverhalt zur Prüfung mit.

Stadtrat Eltermann weist darauf hin, dass am Ortseingang Planschwitz ein Lichtmast schief stehe.

Oberbürgermeister Horn bedankt sich für den Hinweis und erklärt, er leite den Sachverhalt an die Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. weiter.

Stadtrat Fläschendräger verweist auf die in der heutigen Sitzung beschlossene Vorlage 2026/1103 „Beschluss über die Beflaggung kommunaler Dienstgebäude“. Er bittet um Prüfung der Rechtssicherheit hinsichtlich der Stellungnahme des Sächsischen Gemeindetages. Zudem führt er aus, dass der Vorlage Verweise sowie Ausnahmegenehmigungen der Staatskanzlei zu entnehmen seien. Er bittet um entsprechende Prüfung. Des Weiteren bittet er darum, den Maibaum zum 1. Mai erst zum Eröffnungsakt um 10:00 Uhr aufzustellen. Weiter weist Stadtrat Fläschendräger darauf hin, dass am Knotenpunkt Taltitz/Neue Welt noch eine Werbung der Firma Streicher stehe. Er erkundigt sich, ob es sich um eine dauerhafte Werbung handele oder ob der Abbau vergessen worden sei.

Stadtbaumeisterin Böttcher bedankt sich für die Hinweise und Anregungen und erklärt, sie nehme die Sachverhalte zur Abklärung und Prüfung mit.

Stadtrat Fläschendräger verweist auf die Stadtratssitzung im Februar dieses Jahres und führt aus, dass durch den Stadtsprecher und Wirtschaftsförderer Wollmann mitgeteilt worden sei, die

Homepage der Stadt Oelsnitz/Vogtl. gehe spätestens Ende März online. Er fragt, wann mit der Onlinestellung der Homepage zu rechnen sei.

Wirtschaftsförderer Wollmann erklärt, man sei technisch soweit, dass die Website Ende April abgeschlossen werden könne. Derzeit erfolge die Befüllung der einzelnen Seiten.

Stadtrat Buze führt aus, dass bislang kein Haushaltsentwurf für das laufende Jahr vorgelegt worden sei und fragt, wann damit zu rechnen sei.

Leiter der Finanzverwaltung Stengel erklärt, die Zahlen seien soweit eingearbeitet. Es stelle sich jedoch das Problem, dass kein genehmigungsfähiger Haushalt vorliege. Die Informationen seien an die Fachämter weitergegeben worden mit der Bitte, Einsparpotenziale zu prüfen und Möglichkeiten zur Erhöhung der Erträge zu benennen.

Stadtrat Buze ergänzt, es sei für ihn unverständlich, dass weitere Baumaßnahmen beschlossen würden, obwohl kein beschlossener Haushalt vorliege.

Oberbürgermeister Horn antwortet, die Baumaßnahmen seien bereits in den Haushalten der Vorjahre mit Fördermitteln berücksichtigt worden.

Stadtrat Plaumann führt aus, die Stadt Oelsnitz/Vogtl. habe im Jahr 2008 ein kreditähnliches Rechtsgeschäft mit einer Künstlerin abgeschlossen. Die Kunstwerke seien damals auf 960.000,00 EUR geschätzt worden. Er erkundigt sich, wo sich die Kunstwerke heute befinden, wie diese versichert seien und wie sich deren Wertentwicklung darstelle.

Der Leiter der Finanzverwaltung Stengel erklärt, Frau Heinecke sei im November 2019 verstorben. Es sei ein Gutachten über die Bilder erstellt worden und es sei eine Leibrente gewährt worden, die seinerzeit durch den Stadtrat beschlossen worden sei. Die Kunstwerke befänden sich auf Schloss Voigtsberg und könnten dort besichtigt werden. Das Lebenswerk der Künstlerin sei dort dokumentiert. Für Fragen zur Versicherung verweist er auf die Kultur GmbH.

Stadtrat Fläschendräger führt aus, der Stadtrat habe in der Vergangenheit beschlossen, dass halbjährlich Stadtteilbesichtigungen stattfinden sollen. Das erste Halbjahr neige sich dem Ende zu. Er fragt, ob die Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl. bereits Termine geplant habe und erkundigt sich nach Zeitpunkt und Ort.

Oberbürgermeister Horn verweist darauf, dass Terminabsprachen ab dem 1. Juni 2026 der neuen Oberbürgermeisterin der Stadt Oelsnitz/Vogtl. oblägen.

Stadtrat Fläschendräger führt aus, die Fraktion FOB habe vor einiger Zeit angeregt, den Parkplatz am Kindergarten „Sperkennest“ zu beleuchten. Er habe festgestellt, dass dort drei Lampen angebracht worden seien und erkundigt sich, wann diese Maßnahme erfolgt sei.

Die Geschäftsführerin der Stadtwerke Oelsnitz/Vogtl. Puhan erklärt, dies sei vor circa vier Wochen erfolgt.

Stadtrat Fläschendräger bedankt sich für die rasche Umsetzung des Anliegens.

Stadträtin Schröder erkundigt sich nach dem Imbissstand auf dem Marktplatz und fragt ob dieser bestehen bliebe.

Oberbürgermeister Horn teilt mit, vom Eigentümer gebe es noch keine Reaktion.

Stadtrat Plaumann erkundigt sich nach dem Haushaltszukunftskonzept und fragt, wann dieses vorgestellt werde.

Oberbürgermeister Horn erklärt, in einem Workshop seien gemeinsam mit der Firma GE/CON Maßnahmen erarbeitet und mit dem Bauamt abgestimmt worden. Die Informationen seien in einem Bericht zusammengefasst worden und würden voraussichtlich in der Stadtratssitzung am

20. Mai 2026 erörtert.

Stadtrat Eltermann erkundigt sich nach aktuellen Informationen zur Spedition Körner.

Wirtschaftsförderer Wollmann erklärt, diese würden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erörtert.

Stadtrat Burkhardt verlässt die Sitzung um 20.53 Uhr.

Oberbürgermeister Horn beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr und unterbricht die Sitzung bis 21:05 Uhr.